

Richtlinien für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Lenningen

1. Vorwort

Die Gemeinde Lenningen bietet den Eltern zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Schulkindbetreuung verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

1. **Ganztagesbetreuung (Hort an der Schule):**
Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr inkl. Mittagessen.
2. **Kernzeitbetreuung:**
Montag- bis Freitagvormittags von 7 bis 13 Uhr.
3. **„Kernzeit Plus“:**
Montag bis Freitag von 7 bis 14 Uhr inkl. Mittagessen.
4. **Sommerferienbetreuung:** Bei mindestens 6 Anmeldungen pro Woche findet in den ersten und letzten zwei Wochen der Sommerferien eine Betreuung statt.

Die Ganztagesbetreuung wird bei uns feststehend bei der Grundschule in Oberlenningen angeboten. Sie steht nicht nur den Oberlenninger Kindern offen, sondern auch Kindern aus allen anderen Ortsteilen. Die Betreuung in den Sommerferien findet grundsätzlich gesammelt an der Grundschule in Oberlenningen statt, also auch für Kinder aus anderen Ortsteilen.

2. Anmeldung

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze.

Voraussetzung für die Aufnahme:

- schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten in der Schulkindbetreuung oder im Rathaus Oberlenningen
- Vorstellung des Kindes bei der Aufnahme in der Schulkindbetreuung
- aufgenommen werden Kinder, welche die 1 – 4 Klasse der Grundschulen in Lenningen besuchen
- Aufnahmetermine finden nach Absprache mit der Leitung der Schulkindbetreuungen statt

In Ortsteilen außerhalb Oberlenningens wird jährlich je nach vorhandenem Bedarf entschieden, ob eine Kernzeitbetreuung angeboten werden kann oder nicht. Voraussetzung ist dort, dass mindestens 6 Kinder für das gesamte kommende Schuljahr verbindlich angemeldet werden und das nötige Betreuungspersonal vorhanden ist.

Die Kinder haben die Möglichkeit einen Schnuppertag in unseren Schulkindbetreuungen zu verbringen. Bitte sprechen Sie diesen Termin mit der jeweiligen Betreuerin ab.

Behinderte Kinder können aufgenommen werden, wenn es zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

3. Öffnungszeiten

An Schultagen ist die Schulkindbetreuung Oberlenningen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An Schulfreien Tagen ist die Schulkindbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Schulkindbetreuung anderer Ortsteile ist von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr an Schultagen geöffnet; während der Schulferien von 7.00 bis 13.00 Uhr.

An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen bleibt die Schulkindbetreuung geschlossen.

Die Schulkindbetreuung bleibt außerdem zu folgenden Zeiten geschlossen:

- in den Weihnachtsferien
- in den beiden mittleren Wochen der Sommerferien

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Der Besuch der Schulkindbetreuung hat regelmäßig zu erfolgen.
- Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Ganztagesbetreuung einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
- Die Wahl eines Elternvertreters zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger im Rahmen der Ganztagesbetreuung ist anzustreben.
- Jede Erkrankung/Allergie des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist den Betreuungskräften unverzüglich bekannt zu geben. In der Schulkindbetreuung können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
- Ein erkranktes Kind darf die Schulkindbetreuung nicht besuchen. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch der Schulkindbetreuung nur nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden(siehe Anlage).
- Kinder, die nicht abgeholt werden, sondern alleine nach Hause gehen dürfen, haben eine schriftliche Dauerbestätigung bzw. für den einzelnen Fall, eine schriftliche Einzelbestätigung vorzulegen
- Für verloren gegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Es besteht eine Mitteilungspflicht bei Änderungen der Adresse und Telefonnummer.
- Die Ganztagesbetreuung bietet keine Hausaufgabenbetreuung an. Die Erzieherinnen geben den Schülern Hilfestellungen und beaufsichtigen die Schüler während der Hausaufgabenzeit, jedoch ist die Ganztagesbetreuung keine Nachhilfe.

5. Monatsgebühr

In der Gebühr ist die Betreuung für die Anzahl der gebuchten Tage während den gesamten Ferien enthalten. Alle Betreuungsmöglichkeiten sind auch tageweise buchbar. Hierbei müssen jedoch mindestens zwei Tage gebucht werden. Die Gebühren vermindern sich dann im entsprechenden Verhältnis. Hierbei werden 11 Monate pro Jahr abgerechnet. Bei der Buchung der Ganztagesbetreuung ist die Kernzeit von 07:00 – 08:30 Uhr während der Schultage und von 07:00 – 12:00 während der Ferien beinhaltet.

	Zeiten	Stunden pro Tag	Gebühr/ Monat
Kernzeit	07:00 - 08:30 und 12:00 - 13:00 Uhr	2,5	59,00 €
Kernzeit Plus	07:00 - 08:30 und 12:00 - 14:00 Uhr	3,5	82,00 €
Ganztagesbetreuung	07:30 - 08:30 und 12:00 - 17:00 Uhr	6,5	153,00 €

Beträge bei tageweiser Buchung:

Tage	Kernzeit	Kernzeit Plus	Ganztagesbetreuung
1 und 2	23,00 €	33,00 €	61,00 €
3	36,00 €	49,00 €	92,00 €
4	47,00 €	66,00 €	122,00 €
5	59,00 €	82,00 €	153,00 €

6. Mittagessen

Der Preis des Mittagessen für die Ganztagesbetreuung und Kernzeit Plus beträgt zurzeit 2,80 € pro Essen. Für die Teilnehmer am Mittagessen in Oberlenningen wird jeden Monat ein pauschaler Betrag zusätzlich zur Grundgebühr abgebucht. Die genaue Abrechnung erfolgt nach den vom Personal geführten Essenlisten. Geben Sie bitte bis 08:30 Uhr in der Schulkindbetreuung Bescheid, wenn ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt. Melden Sie dies nicht, wird der volle Betrag für das Mittagessen verrechnet.

7. Angebot für unsere Ferienbucher

Ein zusätzliches Angebot gibt es für die Eltern von Kindergarten- und Schulkindern: In den Ferien (außer den Weihnachtsferien und den mittleren beiden Wochen der Sommerferien) können sie ihre Kinder anmelden. Voraussetzung ist ebenfalls eine verbindliche Anmeldung.

	bis zu 2 Wochen* Ferien	bis zu 4 Wochen* Ferien	komplette Ferien pro Schuljahr
Kernzeit	29,50 €	59,00 €	147,50 €
Kernzeit Plus	41,00 €	82,00 €	205,00 €
Ganztagesbetreuung	76,50 €	153,00 €	382,50 €

* eine Woche beinhaltet 5 Tage (Mo-Fr). Die Regelung des Mittagessens können sie der Nr. 6 entnehmen.

8. Abmeldung

Die Abmeldung von der Schulkindbetreuung hat schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu erfolgen und ist bei der Schulkindbetreuung oder der Gemeinde Lenningen abzugeben.

Im Falle des vorzeitigen Austrittes oder der Entlassung während des Monats ist der Beitrag ebenfalls bis zum Monatsende zu entrichten.

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u.a. sein wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für 2 Monate nicht bezahlt wurde. Das Recht zu einer Kündigung aus sonstigen Gründen im Rahmen einer „außerordentliche Kündigung“ bleibt hiervon unberührt.

Lenningen, den 01.01.2012

Michael Schlecht
Bürgermeister